



Liebes WiFo-Mitglied,

Endlich dürfen wir das Azubi-Speed-Dating in diesem Jahr wieder in Präsenzform durchführen. Wir freuen uns, dass viele WiFo-Unternehmen teilnehmen und die Gelegenheit nutzen ihre Ausbildungsplätze anzubieten.

Zum Thema „Fachkräftemangel und Nachwuchssorgen“ hat unser AK-Mitglied Peter Kowalenko von Robert Krups Schule einen Bericht zum Thema Praxistag geschrieben. Es ist eine Möglichkeit, den Nachwuchs direkt aus der Schule zu gewinnen und über einen längeren Zeitraum zu erproben.

Im Sinne von Hermann Hesse:
„Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden!“

Unser AK-Sprecher Ralf Winn möchte die berufliche Zukunft ganz oben starten. Denn die Energiewende sorgt für sichere Ausbildungs- und Arbeitsplätze, in alten und neuen Berufsbranchen des Handwerkes.

Zu guter Letzt gibt uns unser AKler Christoph Pinkemeyer einen Einblick, wie man einen Kündigungsschutzprozess vermeiden kann.

Bleiben Sie gesund und munter!

Herzliche Grüße sendet Ihnen

im Namen des Arbeitskreis Personal

Ralf Winn

IN DIESEM SPLITTER

- Seite 2
Fachkräftemangel
und
Nachwuchssorgen
- Seite 3
Die berufliche
Zukunft ganz oben
starten
- Seite 4
Jetzt oder nie!
Kündigungsschutz-
prozess vermeiden!

Fachkräftemangel und Nachwuchssorgen ?

Praxistag als Möglichkeit der Personalgewinnung von den Schulen

Die Nachwuchssicherung der mittelständischen Unternehmen wird zukünftig vor dem Hintergrund des fortschreitenden demographischen Wandels ein immer drängenderes Problem. Wer sich jetzt nicht mit dem Thema der Ausbildung und Sicherung von Fachkräften beschäftigt, der wird in Zukunft bedeutsame Schwierigkeiten mit dem sogenannten „War-of-Talents“ haben. Gerade der deutsche Mittelstand ist hier unter Zugzwang das geeignete Personal für die richtigen Stellen zu finden. Dabei zeigt sich oft, dass unter Schülerinnen und Schülern in der Region geringe Kenntnisse über die beruflichen Chancen in den einheimischen, mittelständischen Unternehmungen haben. Aber auch bei den Betrieben selbst sind bestimmte Angebote der Schulen im Rahmen der Berufsorientierung zu wenig bekannt. So bringt sicherlich eine engere Verzahnung beider Anliegen einen Mehrwert für alle Beteiligten. So ist eine Möglichkeit Nachwuchs direkt aus der Schule zu gewinnen und über einen längeren Zeitraum zu erproben der sogenannte **Praxistag**, der vielen Realschulen plus im Stadtgebiet angeboten wird. Hier haben Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen, die die Berufsreife anstreben, die Möglichkeit in einem Langzeitpraktikum an einem festen Tag in der Woche Arbeitsabläufe in einem Betrieb kennenzulernen. An der Robert-Krups-Schule ist der Praxistag schon seit Jahren fester Bestandteil der Berufsorientierung. Alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse im Berufsreifezweig werden in den ersten 3 Schulwochen nach den Sommerferien auf den Praxistag vorbereitet. In der 4. Woche folgt dann eine Schnupperwoche im Betrieb, um den wöchentlichen Ablauf in der Firma kennenzulernen. Im Anschluss kommen die Praktikanten dann immer an einem Donnerstag in den Betrieb. Das Praktikum endet 4 Wochen vor den Sommerferien. Im Anschluss wird das Langzeitpraktikum nachbereitet. So fertigen die Schülerinnen und Schüler anhand des bearbeiteten Begleitmaterials, welches den Charakter eines Berichtheftes hat, eine Präsentation an. Während der gesamten Zeit wird der Praxistag durch die Klassenleitungen begleitet. Sie kommen regelmäßig in die Betriebe und führen gerne mit Ihren Schülern und den Ansprechpartnern vor Ort Gespräche. So können frühzeitig Probleme angesprochen und auch gegebenenfalls über einen sinnvollen Wechsel der Praktikumsstelle nachgedacht werden. Aus Sicht der Unternehmen ergibt sich eine Vielzahl von positiven Aspekten durch den Praxistag. Der lange Praktikumszeitraum ermöglicht es den beteiligten Personen sich besser kennenzulernen, gerade bei den jungen Menschen die Hemmungen abzubauen und Einblicke in die verschiedenen Abteilungen und Einsatzgebiete innerhalb eines Berufsbildes zu bekommen. Der wöchentliche Rhythmus ist ein planbarer Einsatz. So können bestimmte Aufgaben vorgehalten werden. Der Praxistag ist ein sinnvoller Probelauf für die Schülerinnen und Schüler und natürlich für die Betriebe. Auch wenn zunächst die Einarbeitung der Praktikanten Ressourcen bindet, so macht sich dieses Investment um ein Vielfaches bezahlt. Die Möglichkeit bereits in jungen Jahren Nachwuchskräfte zu gewinnen, ermöglicht es den Betrieben das Personal von Morgen nach ihren Gesichtspunkten zu formen. Die gesicherten Rahmenbedingungen wie Unfall- und Haftpflichtversicherung und der regelmäßige, persönliche Kontakt zu den betreuenden Lehrkräften reduzieren unternehmerische Risiken. Als besonders angenehmer Nebeneffekt, bekommen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die beruflichen Chancen, die ihnen die regionalen, mittelständischen Unternehmen in der Region bieten können. Eine Chance für die Unternehmen ihren den Bekanntheitsgrad zu steigern, nicht so bekannte Ausbildungsberufe zu bewerben oder aus Sicht der Schülerinnen und Schüler auch vermeintlich nicht so attraktive Berufsbilder näher zu kennen zu lernen. Weitere Informationen zum Praxistag finden Sie auf der Internetseite <https://praxistag.bildung-rp.de/> oder wenden Sie sich direkt an die Praxistagkoordinatoren der Realschulen plus, die über die Schulsekretariate erreichbar sind.

Beste Grüße
Ihr
Peter Kowalenko



Peter Kowalenko
Schulleiter Robert-Krups-Schule Irlich
02631 / 975720

Die berufliche Zukunft ganz oben starten

Energiewende sorgt für sichere Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Grüne Dächer sind „grüne Lungen“ in den Metropolen – made by Dachdecker.

Fossile Energie ist nicht unbegrenzt verfügbar. Aber auch die sogenannten „erneuerbaren“ Energien müssen verantwortungsvoll genutzt werden. Denn Energie ist niemals erneuerbar.

Umso wichtiger ist es, aus den verfügbaren Energien das größtmögliche Potenzial zu nutzen - gerade im Gebäudesektor. Und das Dachdeckerhandwerk ist maßgeblich daran beteiligt.

So kann ein altes, unsaniertes Gebäude der Energieeffizienzklasse F durchaus einen Energiebedarf von bis zu 200 kWh/(m²a) aufweisen. Bereits beim Erreichen einer Effizienzklasse von „nur“ B sinkt der Bedarf auf Werte zwischen 50 und 75 kWh/(m²a). Dieser Wert bezeichnet den Energiebedarf pro m² und Jahr. Dabei entsprechen z. B. 200 kWh(m²a) etwa 20 Liter Heizöl oder 20 m³ Erdgas pro Jahr und m² Gebäudefläche.

Mit einer guten Wärmedämmung durch Dachdecker-Fachbetriebe sind gerade bei älteren Gebäuden Einsparpotenziale von 50 % und mehr möglich. Übrigens dämmen Dachdecker nicht nur Dachflächen, sondern auch Fassaden mit vorgehängten hinterlüfteten Fassadensystemen (VHF), die oberen Geschossdecken und Kellerdecken.

Schon hier zeigt sich, dass die Ausbildung im Dachdeckerhandwerk eine sichere Zukunft hat, denn allein in Deutschland wurden von 40 Millionen Wohneinheiten etwa 75 % vor 1979 und damit vor der ersten Wärmeschutzverordnung errichtet (Quelle: ClimateChange, Umweltbundesamt). Das ist aber nur ein Auftragspotenzial des Dachdeckers.

Die Zukunft zu bauen hat aber für das Dachdeckerhandwerk noch eine ganz andere Bedeutung: Während in vielen anderen Berufen kurzfristige bzw. kurzlebige Lösungen erarbeitet werden, ist das Dachdeckerhandwerk auf hochwertige langlebige Leistungen spezialisiert. Ein Auto z. B. besitzt heute eine durchschnittliche Lebenserwartung von 9,8 Jahren (Quelle: Statista). Bei einem Hausdach kann von einem Vielfachen der Lebenserwartung ausgegangen werden. Noch heute zeugen Jahrhunderte alte zum Teil denkmalgeschützte Gebäude von der hohen Handwerkskunst – auch der Dachdecker.

Zukunftssicher ist die Ausbildung im Dachdeckerhandwerk ebenso, weil hier - wie in kaum einem anderen Gewerk - traditionelles Handwerk und Hightech kombiniert werden. Für klassische Schieferdeckungen werden bis heute die Schieferplatten von Hand zugerichtet – und Jahre später diese Dächer mit Drohnen inspiziert. Dächer mit keramischer Ziegeldeckung, deren Ursprünge bis in die Antike zurückreichen, werden von Dachdeckern mit Solarmodulen zur Stromerzeugung und Warmwasserbereitung kombiniert.

Die Ausbildung zur Dachdeckerin und zum Dachdecker ist daher eine Entscheidung für einen der vielseitigsten und zukunftssichersten Berufen überhaupt. Voraussetzung ist aber auch die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und Fortbilden.

Wer diese Bereitschaft mitbringt, kann sich schon heute auf einen späteren krisenfesten Arbeitsplatz freuen, der entsprechend finanziell anerkannt wird.

Ihr
Ralf Winn



Arbeitskreissprecher
Ralf Winn
winn-gmbh@t-online.de
02631 48585

Jetzt oder nie! Kündigungsschutzprozess vermeiden?

„Von dem würden wir uns gerne trennen, aber bitte ohne teuren und langen Kündigungsschutzprozess beim Arbeitsgericht! Können wir nicht einen Aufhebungsvertrag machen, so ein bisschen mit Jetzt-oder-nie-Druck?!“ So fängt das häufig an, und kann richtig schief gehen!

Wenn der Arbeitgeber im Rahmen von Aufhebungsvertragsverhandlungen eine psychische Drucksituation schafft oder ausnutzt, die eine freie und überlegte Entscheidung erheblich erschweren oder gar unmöglich macht, kann der Arbeitnehmer sich vom daraufhin geschlossenen Aufhebungsvertrag wieder lösen. Das Gebot fairen Verhandeln schützt die Entscheidungsfreiheit bei Vertragsverhandlungen. Bei einem Verstoß ist der Arbeitnehmer so zu stellen, als ob er den Aufhebungsvertrag nie geschlossen hätte, das Arbeitsverhältnis wird fortgesetzt.

Ob ein Verstoß gegen das Gebot fairen Verhandeln gegeben ist, ist anhand der Gesamtumstände der konkreten Verhandlungssituation im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat nun in einem Urteil vom 24. Februar 2022 (6 AZR 333/21) diesen Maßstab in Richtung der Arbeitgeber nuanciert. Danach gilt: Allein der Umstand, dass der Arbeitgeber den Abschluss eines Aufhebungsvertrags von der sofortigen Annahme seines Angebots abhängig macht, stellt für sich genommen keine Pflichtverletzung dar, auch wenn dies dazu führt, dass dem Arbeitnehmer weder eine Bedenkzeit verbleibt noch der Arbeitnehmer erbetenen Rechtsrat einholen kann.

Der konkrete Sachverhalt: Ein Geschäftsführer in Begleitung seines Fachanwalts für Arbeitsrecht führte im Büro des Geschäftsführers ein Gespräch mit der als Teamkoordinatorin Verkauf beschäftigten Klägerin. Sie erhoben gegenüber der Klägerin den Vorwurf, diese habe unberechtigt Einkaufspreise in der EDV der Beklagten reduziert, um so einen höheren Verkaufsgewinn vorzuspiegeln. Eine außerordentliche Kündigung wurde – so die Behauptung der Mitarbeiterin – ebenso in Aussicht gestellt wie die Erstattung einer Strafanzeige, wenn nicht ein Aufhebungsvertrag unterzeichnet werde. Die Klägerin unterzeichnete nach einer etwa zehnminütigen Pause den vorbereiteten Aufhebungsvertrag, welcher eine einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Einhaltung der Kündigungsfrist vorsah.

Mit der späteren Klage hatte die Klägerin den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses geltend gemacht, mit dem Hinweis auf die angedrohte außerordentliche Kündigung, die mögliche Erstattung einer Strafanzeige und weil ihr eine längere Bedenkzeit ebenso verwehrt worden sei wie die Erholung eines Rechtsrats. Damit habe die Beklagte gegen das Gebot fairen Verhandeln verstoßen.

Das Bundesarbeitsgericht kam zu dem Ergebnis, dass es an der Widerrechtlichkeit der behaupteten Drohung fehlt, wenn ein verständiger Arbeitgeber sowohl die Erklärung einer außerordentlichen Kündigung als auch die Erstattung einer Strafanzeige ernsthaft in Erwägung ziehen konnte. Die Entscheidungsfreiheit der Klägerin wurde nicht dadurch verletzt, dass die Beklagte den Aufhebungsvertrag entsprechend nur zur sofortigen Annahme unterbreitet hat und die Klägerin über die Annahme deswegen sofort entscheiden musste.

Interessant auch: Dass der Arbeitgeber vorliegend mit einem eigenen Rechtsbeistand das Trennungsgespräch führte hat das BAG auch nicht zum Anlass genommen, der Arbeitnehmerin ein Recht auf Beratung mit einem eigenen Rechtsbeistand zuzumessen. Gerade weil in einer entsprechenden Gesprächssituation den Aussagen des Anwalts hohes Gewicht und Richtigkeitsgewähr zukommen dürfte, kann diese Vorgehensweise – wo sie sich räumlich und atmosphärisch und unter Berücksichtigung des konkreten Sachverhalts anbietet – durchaus ein geeignetes Mittel sein um Aufhebungsvertragsverhandlungen zu beschleunigen und das Arbeitsgericht zu umgehen.

Herzlichst

Ihr Christoph Pinkemeyer



Christoph Pinkemeyer
pinkemeyer@jrs-rae.de
02631 / 9172-16

Wollen Sie Mitglied werden?

Oder Sie haben ein Thema / ein Problem,
welches unseren Arbeitskreis betrifft?

Bitte wenden Sie sich einfach an unseren
Arbeitskreissprecher Ralf Winn
oder an die WiFo Geschäftsstelle.



*Arbeitskreissprecher
Ralf Winn
winn-gmbh@t-online.de
02631 48585*

Arbeitskreis Mitglieder

Wolfgang Beth (Remondis)
Marion Blettenberg (BKF Schule GmbH)
Torsten Gabriel (Calderys Deutschland GmbH)
Peter Kowalenko (Robert-Krups-Schule Irlich)
Karin Nemes (AWO Arbeit)
Christoph Pinkemeyer
(Rechtsanwalt, Kanzlei Jansen Rossbach)
Ralf Winn (Arbeitskreissprecher,
Winn GmbH Bedachungen, Gerüstbau)

WirtschaftsForum
Neuwied e.V.

Allensteiner Straße 77
56566 Neuwied
0 26 31 - 9 39 50 52
info@wirtschaftsforum
-neuwied.de